



FINANZAMT
IDAR - OBERSTEIN

Finanzamt - Postfach 122240 - 55714 Idar-Oberstein
18 2FD2 3930 D6 0000 2280

DV 07.25 0,95 Deutsche Post



Hauptstraße 199
55743 Idar - Oberstein

Firma
Kloos Bau GmbH
Am Hahnenhübel 14
55779 Heimbach

Telefon: 06781 68-0
Telefax: 06781 68-18333
Poststelle@fa-io.fin-rlp.de
fa-idar-oberstein.rlp.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	09
Steuernummer:	0965401161
Sicherheitsnummer:	58355042

27.06.2025

Mein Aktenzeichen
09 / 654 / 01161

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

06781 68 -
18730, 18382
06781 68 - 48730

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Kloos Bau GmbH, Am Hahnenhübel 14, 55779 Heimbach
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 27.06.2025 bis zum 26.06.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsigel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse

Bankverbindung

BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center

Idar-Oberstein, Hauptstraße 199

Öffnungszeiten Service-Center

Die aktuellen Zeiten können unter www.finanzamt.rlp.de eingesehen oder unter 02602 121-0 erfragt werden

Land Rheinland-Pfalz FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER



- Seite 2 -
der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,
Steuernummer 0965401161 , Sicherheitsnummer 58355042

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.